

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Oswald Metzger und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9013, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen usw. – werden folgende Kürzungen vorgenommen:

Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn – wird um 340 000 TDM gekürzt. Durch die Streichung von 10 000 Planstellen werden weniger Bezüge für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit veranschlagt.

Titel 423 02 – Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstpflichtigen – wird um 438 000 TDM gekürzt. Durch eine Reduzierung der Veranschlagungsstärke der Grundwehrdienstleistenden um 60 000 auf 75 000 Grundwehrdienstleistende reduziert sich der Ansatz um 521 Mio. DM. Gleichzeitig wird der Wehrsold der verbliebenen Grundwehrdienstleistenden zum 1. Januar 1998 um 3 DM/Tag erhöht. (Mehrausgaben von ca. 83 000 TDM).

Titel 423 03 – Wehrsold, Dienstgeld und Zulagen der Wehrübenden – wird um 20 874 TDM gekürzt. Die Anzahl der veranschlagten 2 500 Wehrübungsplätze wird um 1 000 Plätze reduziert. Dadurch fallen Einsparungen beim Wehrsold an.

Titel 423 04 – Entlassungsgeld der Grundwehrdienstpflichtigen – wird wegen Reduzierung der Veranschlagungsstärke um 96 000 TDM gekürzt.

Titel 527 01 – Dienstreisen – wird auf Grund der vorgeschlagenen Reduzierungen des Personalumfangs um 5 000 TDM gekürzt.

Titel 538 01 – Nachwuchswerbung – wird um 4 100 TDM gekürzt.

Titel 684 02 – Zuschuß an den „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ – wird um 2 675 TDM gekürzt.

Titelgruppe 01 – Einführung flexibler Budgetierungsinstrumente bei den Truppenteilen/Dienststellen mit Kosten-/Leistungsverantwortung – wird auf Grund der Reduzierung der Veranschlagungsstärke um 20 000 TDM gekürzt.

Titelgruppe 02 – Kosten für Truppenübungen – wird auf Grund der Personalreduzierung um 100 000 TDM auf das Niveau des für 1995 angegebenen IST-Standes gekürzt.

In Kapitel 14 10 – Verpflegung – wird der Titel 522 01 – Gemeinschaftsverpflegung – um 185 000 TDM gekürzt. Der Ansatz für die Verpflegung für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende kann durch die Personalreduzierung verringert werden.

In Kapitel 14 12 – Unterbringung – wird der Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume – auf Grund der Reduzierung der Veranschlagungsstärke um 116 000 TDM gekürzt.

Die Titelgruppe 01 – Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr – wird um 200 000 TDM gekürzt.

In Kapitel 14 23 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten – wird der Titel 423 05 – Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten – durch die Reduzierung der Beiträge auf Grund der Absenkung der Veranschlagungsstärke um 564 250 TDM gekürzt.

Titel 453 03 – Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger – Wegen der Personalreduzierung kann der Ansatz um 87 000 TDM gekürzt werden.

Titel 671 01 – Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz – wird wegen reduziertem Leistungsanspruch auf Grund der Personalabsenkung um 11 800 TDM gekürzt.

Titel 681 02 – Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – wird durch die Absenkung der Zahl der Grundwehrdienstleistenden und Wehrübenden um 118 250 TDM gekürzt.

Bonn, den 24. November 1997

Winfried Nachtwei

Angelika Beer

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die derzeitige Rückführung und Festschreibung des Streitkräftenumfangs auf 340 000 Soldaten wird weder den sicherheits- noch den haushaltspolitischen Bedingungen gerecht. Eine weitere schrittweise und sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes der Bundeswehr ist unumgänglich. Dies gilt in erster Linie im Bereich der Wehrpflichtigen, denen der staatliche Eingriff in die Lebens- und Berufsplanung nicht länger zuzumuten ist. Statt der veranschlagten 135 000 Grundwehrdienstplätze werden für 1998 nur 75 000 Plätze bereitgestellt. Für diejenigen Wehrpflichtigen, die bis zur Abschaffung der Wehrpflicht auch weiterhin zum Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden, ist eine Wehrsoldenerhöhung von 3 DM pro Tag unumgänglich.

Zusammen mit einer angemessenen Anpassung des Ausbildungspersonals durch Streichungen im Bereich unbesetzter Soll-Planstellen bzw. der Nicht-Besetzung freiwerdender Stellen kann der Abbauprozess weitgehend sozialverträglich gestaltet werden. Je weniger Wehrpflichtige in der Bundeswehr Dienst tun, desto weniger Personal wird für deren Ausbildung und Einweisung benötigt. Bereits heute gelingt es der Bundeswehr nicht oder nur mit großer Mühe, alle Planstellen wunschgemäß zu besetzen. Insbesondere im Bereich der Unteroffiziere und Soldaten auf Zeit bestehen anhaltende Probleme, die Personalabgänge durch qualifizierte Nachwuchskräfte zu kompensieren. Eine Streichung bzw. Teilbesetzung von 10 000 Stellen ist kurzfristig zu verwirklichen.

Angesichts der Reduzierung des Personalumfangs sind auch weitere Reduzierungen (z. B. Übungstätigkeit, Verpflegung, Sozialversicherung usw.) möglich.

Dieser Antrag ermöglicht im Bundeshaushalt 1998 eine Einsparung von ca. 2 308 949 TDM.

